

Der sunnitische Islam im Iran¹

Shahbaz Mohseni

Einleitende Gedanken

Es mag erstaunen, wenn diesem Beitrag vorausgeschickt wird, dass die dargestellten Zustände über den sunnitischen Islam im Iran tatsächlich der gegenwärtigen iranischen Realität entsprechen. Dies hängt damit zusammen, dass man in den westlichen Medien über die Sunniten im Iran das Bild vermittelt, man hätte ihnen eine Opferrolle zugeschrieben und die iranischen Sunniten müssten Zustände der Unterdrückung erleiden. Dies entspricht nicht der Realität. Von Entrechtung oder gar menschenunwürdigen Lebensbedingungen kann in keinem Zusammenhang die Rede sein.

Insofern versteht sich dieser Beitrag als eine realistische Darstellung der Lebensumstände der Sunniten im Iran, aber auch, insbesondere für das angesprochene Lesepublikum, als eine Korrektur des in westlich-europäischen Regionen verbreiteten Bildes einer unterdrückten Volksgruppe der Sunniten im Iran, das dringend einer Korrektur bedarf.

Allgemeines zur islamischen Glaubensgemeinschaft der Sunniten

Der sunnitische Islam ist eine der offiziellen Konfessionen des Islam, deren Anhänger die Mehrheit in der islamischen Welt bilden. Im heutigen Iran jedoch gehören die Sunniten eher zu den Minderheiten. Während der Herrschaft der Umayyaden, Abbasiden und in der Regierungszeit der Ghaznawiden, Chorezmschahs, Ilchane und Timuriden waren die Iraner zum größten Teil Sunniten. Die Familiennamen vieler sunnitischer Gelehrter und Dichter bezeichnen ihre iranische Herkunft. Familiennamen wie Isfahani, Razi, Shirazi, Gorgani, Sistani, Dschami, Ghazwini belegen dies nicht zuletzt mit nur wenigen Einflüssen aus dem Arabischen.

Als im 16. Jahrhundert die Safawiden an die Macht kamen, konvertierte die iranische Bevölkerung allmählich zur Schia. Die meisten Iraner haben im Laufe der Zeit die Schia angenommen. In den späteren Epochen wie in

¹ Der vorliegende Beitrag wurde für diese Ausgabe von Spektrum Iran geschrieben und von Sedigheh Khansari Mousavi aus dem Persischen ins Deutsche übertragen.

der Regierungszeit der Afschar, Zand, Kadscharen und Pahlavi bildeten die Schiiten die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung.

Die Sunniten vertreten die Auffassung, dass der Prophet Mohammad keinen Nachfolger bestimmt habe. Hadithe, wie ›Manzilat‹, ›Thaqalain‹ und das historische Ereignis beim ›Teich von Chumm‹ lehnen sie dennoch nicht ab, aber sie bestätigen auch nicht, dass diese Überlieferungen des Propheten bezüglich der Nachfolgerschaft von Ali nach dem Tod des Propheten faktische Tatsachen seien. Die Sunniten vertreten die Auffassung, die Muslime müssten den Kalifen durch einen Ratsbeschluss auswählen.

Die Sunniten haben zwei Denkschulen hervorgebracht: ›Asch'ariyya‹ und ›Maturidiyya‹, außerdem gibt es vier Rechtsschulen: die hanafitische, die schafiitische, die malikitische und die hanbalitische. Bezüglich der Denkschulen gehören die sunnitischen Iraner zu den Asch'ariyya, was die Rechtsschulen anbelangt, sind sie Schafiiten und Hanafiten. Abu Hanifa, Nu'man b. Thabit b. Suti war der erste sunnitische Imam, der im Jahre 80 nach der Hidschra in Kufa geboren wurde. Seine Vorfahren waren Iraner, sie stammten entweder aus Kabul oder Tarmaz.² Dem Bericht eines Enkelkinds Abu Hanifas zufolge, ging der Urgroßvater Abu Hanifas in Kufa zu Ali b. Abitalib. Imam Ali b. Abitalib betete für ihn und wünschte ihm und seiner Familie Gottes Segen.³ Die hanafitische Rechtsschule ist die größte Rechtsschule des sunnitischen Islam. Abu Hanifa begründete seine Rechtsschule auf dem Koran, den Überlieferungen des Propheten und dessen Lebensweise, den Überlieferungen der Prophetengefährten, Analogieschluss, Konsens und Tradition. Da Abu Hanifa nicht die Gültigkeit aller Überlieferungen anerkannte, basiert seine Rechtsschule auch auf dem Analogieschluss. Imam Schafii kam im Jahre 150 nach h, 767 n. Chr. in der Stadt Gaza zur Welt. Am gleichen Abend starb Abu Hanifa.

Imam Schafii verbrachte sein Leben während der Abbasidenzeit. In dieser Phase erlebte die islamische Kultur eine Blüte. Philosophische Texte wurden im Dienste anderer islamischer Wissenschaften übersetzt. Neue Denkrichtungen, wie Traditionalismus und Rationalismus kamen zustande und begannen mit teils heftigen Debatten. Das islamische Territorium er-

² Tawwakoli, Mohammad Ra'uf: *Chahar Imam-e ahl-e sonnat wa Djamaat* [Vier Imame des sunnitischen Islam], Teheran 2013, S. 34.

³ Ibn Nadim, Mohammad Ishaq: *Al-Fihrist*. Übersetzt v. Tadjaddod, Mohammad Reza, Teheran 1987, S. 374.

weiterte sich und Großstädte wie Bagdad, Kufa, Basra, Fustat, Cordoba und Kairouan wurden Zentren der islamischen Wissenschaften.⁴

Man hält Schafii aufgrund seines Buches ›Al-Risala‹, für den Begründer der Rechtswissenschaft. Fakhr Razi hat Schafiis Position in der Rechtswissenschaft mit der Position Aristoteles in der Philosophie aufgrund seines Buches ›Die Grundlage der Logik‹ verglichen. Fakhr Razi schreibt im Buch ›Managhīb al-Schafii‹: »Vor Imam Schafii haben die Leute über die Rechtswissenschaft gesprochen, aber sie hatten kein allgemeines Gesetz für Scharia, bis Schafii die Grundlagen der Rechtswissenschaft verfasste. Man kann behaupten, dass Schafiis Verhältnis zu den religiösen Wissenschaften ist wie das Verhältnis des Aristoteles zu den rationalen Wissenschaften.«⁵ Die Hauptquellen der Rechtswissenschaft bei Schafii sind neben dem Koran die Sunna, Konsens und Analogieschluss. Er hat die hanafitische Schule mit der malikitischen Schule, deren Anhänger er selbst war, kombiniert, eine neue Methode begründet und bei seinen Überlieferungen angewendet.

Die Provinzen, in denen die iranischen Sunniten leben

Die iranischen Sunniten leben zum größten Teil in den nördlichen, südlichen, östlichen und westlichen Provinzen an den Grenzen des Irans. Diese Grenzregionen umfassen die folgenden Provinzen: Kurdistan, Westaserbeidschan, Kermanschah, Gilan, Golestan, Ardabil, Khorasan, Sistan und Belutschistan, Buschehr, Fars und Hormozgan. Auch im Zentrum lebt eine beachtliche Gruppe von Sunniten.

Die Sunniten in der Verfassung Irans

Viele Rechte der sunnitischen Iraner sind in der Verfassung berücksichtigt. In Paragraph 11 der Verfassung heißt es: »Dem koranischen Vers (Sure 21:92) gemäß, bilden alle Muslime eine Gemeinde und die islamische Regierung Irans ist verpflichtet, ihre Politik auf die Vereinigung aller islamischen Völker zu gründen. Die islamische Regierung Irans soll versuchen, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit der islamischen Welt zu verwirklichen.« Nach Paragraph 12 der Verfassung ist die Zwölfer-Schia die offizielle Religion des Irans; dies ist unveränderlich. Die vier sunnitischen Rechtsschulen werden mit Respekt behandelt und ihre Anhänger haben die

⁴ Al-Scharbasi, Ahmad: *Al- A'ima al-arba'a*, Beirut S. 120.

⁵ Tawwakoli, Mohammad Ra'uf: *Chahar Imam-e ahl-e sonnat wa Djamaat*, S. 147.

Freiheit, ihre eigene Religion ihren Rechtsschulen gemäß auszuüben. Bei Eheschließung, Scheidung oder Erbschaft, können sie nach eigenen Regeln vor Gericht handeln. In jeder Region, in der Anhänger einer sunnitischen Schule die Mehrheit haben, entsprechen die regionalen Regeln in den Komitees, jener Rechtsschule mit Rücksicht auf die anderen Rechtsschulen.

Gemäß Paragraph 19 der Verfassung haben alle Iraner gleiche Rechte. Hautfarbe, Herkunft, Sprache und Ähnliches ist kein Grund, jemanden zu bevorzugen. Alle Iraner, Mann und Frau, werden vom Gesetz gleichermaßen geschützt; im Rahmen der islamischen Gesetze haben alle gleiche menschliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Gemäß Paragraph 22 sind die Würde, das Leben, die Rechte, der Wohnort und die Berufsausübung aller Iraner durch das Gesetz geschützt, außer solchen Angelegenheiten, die durch Gesetz bestimmt werden. In Paragraph 23 ist es verboten, Menschen aufgrund ihrer Meinungen zu diskriminieren oder gar zu bedrohen, nach Paragraph 26 sind Parteien, politische, berufliche Vereine und islamische Verbände bzw. religiöse Minderheiten in ihrer Tätigkeit frei, unter der Voraussetzung, nicht gegen die Grundlage der Abhängigkeit, Freiheit, nationale Einheit, das islamische Recht sowie die Regeln der islamischen Regierung zu verstoßen. Niemand wird gezwungen, Mitglied einer Partei zu werden oder die Mitgliedschaft einer Partei abzulehnen.

Die sunnitische Bevölkerung im Iran

Da in der offiziellen Volkszählung nicht nach der Konfession gefragt wird, ist es schwierig, die Anzahl der Sunniten im Iran einzuschätzen. Die Anzahl der iranischen Sunniten macht ungefähr zehn Prozent der iranischen Bevölkerung aus. Dies sind etwa 8 Millionen Menschen.⁶

Sunnitische Volksgruppen im Iran

Das iranische Volk setzt sich aus unterschiedlichen Volksgruppen zusammen. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass auch die iranischen Sunniten aus verschiedenen Volksgruppen bestehen:

1. Kurden: Die Kurden leben zum größten Teil in den westlichen Provinzen wie Kurdistan, Kermanschah und Westaserbeidschan. Die kurdische Sprache ist mit vier Dialekten, dem ›Sorani, Kurmandschi, Hwarami und dem Elami, eine der originellsten iranischen Sprachen. Die kurdi-

⁶ Die Zeitschrift *Nida-ye Islam*- Der soziale, kulturelle Quartalbericht der iranischen Sunniten, Nr. 10, Zahedan, S. 67.

sche Sprache hat sich aus der Sprache der Meder entwickelt, welche die ersten Herrscher auf der Hochebene Persiens nach den Ariern gewesen sind. Es gibt auch schiitische Kurden, von denen die meisten in den Provinzen Kermanschah, Ilam, Nord- und Razawikhorasan leben.

2. Belutschen: Die Belutschen sind in den Provinzen Sistan und Belutschistan ansässig, neben anderen Belutschen, die sich in den anderen Regionen, wie Golestan, Hormozgan, Khorasan und Kerman niedergelassen haben. In historischen Quellen nennt man diese Region auch ›Mokran‹.
3. Fars: Zahlreiche Sunniten sprechen Persisch und leben in Fars, Teheran und Buschehr.
4. Turkmenen: Die Turkmenen gehören zu den alten Volksgruppen, die Türkisch sprechen und in den Provinzen Golestan, Khorasan und Nordkhorasan leben.
5. Taleschen: Die Volksgruppe, Taleschen sind Schafiiten und gehören oft zu den Derwisch-Orden ›Naqschbandiyya‹ und ›Qadiriyya‹. Sie wohnen im Norden des Iran am Kaspischen Meer in Gilan.
6. Araber: Sunnitische Araber wohnen in Chuzetan, Buschehr und Hormozgan.
7. Türken: Sunnitische Türken leben in den Provinzen Ardabil, Westaserbeidschan und Razawikhorasan.⁷

Religiöse Hochschulen und Schulen

Die iranischen Sunniten betreiben seit langer Zeit ihre eigenen religiösen Hochschulen in Städten wie Mariwan, Paweh, Piranschahr, Sanandadsch und Mahabad, sowie in einigen ländlichen Gegenden und Dörfern. Tausende Geistliche haben bis jetzt erfolgreich an diesen Schulen studiert. Große Persönlichkeiten wie Molla Salim Takhti Mardukhi in Sanandadsch, Molla Hossein Madschi in Mahabad sind hierunter zu finden. In den Regionen, in denen Hanafiten wohnen, wie in Belutschistan und Chorasán unterrichtet man hanafitische Lehren. Der hanafitische Geistliche wird ›Molawi‹ genannt. In Regionen der Schafiiten werden schafiitische Lehren unterrichtet. Deren Geistliche bezeichnet man als ›Mamusta‹.

Die iranischen Sunniten besitzen insgesamt 330 religiöse Hochschulen, mit 30.000 Studierenden und 2.500 Dozenten.⁸ Die Studierenden setzen sich aus Männern und Frauen zusammen. In einigen Zentren lernen Jugendliche den Koran und setzen sich mit seinen tiefsinnigen Inhalten auseinander.

⁷ Sarbasi, Abd- al-Samad: *Belutsch und Belutschistan*. Übersetzt v. Azad, Mohammad Salim, Sanandadsch 1999, S. 40 f.

⁸ www.iran.ir.

Daneben existieren Zentren in Sistan und Belutschistan, in denen das bekannte Buch der Sunniten, ›Sahih von Bukhari‹ gelehrt und gelernt wird. ›Sahih von Bukhari‹ ist die wichtigste Quelle von den sechs Büchern des sunnitischen Islam, in der Bukhari die Überlieferungen des Propheten gesammelt hat. Neben religiösen Hochschulen betreiben und verwalten Sunniten vor allem Wohltätigkeitsorganisationen und Vereine.

Religiöse Parteien und Denkrichtungen

Die meisten Sunniten im Iran gehören zu keiner Partei, doch in den letzten Jahren sind, offiziell und inoffiziell, einige Denkrichtungen entstanden. Hier sind die Sufis zu nennen. Die Religion der Kurden ist enger mit dem Sufismus verbunden, der in Kurdistan zwei Zweige hat: Qadiriyya, welche die Anhänger von Scheich Abd-al-Qadir Gilani sind und Naqschbandiyya, die Anhänger von Baha ad-Din Naqschband. Sie sind zum größten Teil in Kurdistan, Kermanschah, Westaserbeidschan, Khorasan und Belutschistan zu Hause. Der Qadiriyya-Orden hat wöchentliche Sitzungen mit einer Anrufung Gottes, ›sikr‹, die mit lauter Stimme verkündet wird. Abd-al-Qadir Gilani, dessen Mausoleum in Bagdad steht, gehört zu den Gelehrten des 10. Jahrhunderts. Die Versammlungsorte der Qadiriyya werden ›Takiyya‹ genannt. Die Anhänger dieses Ordens nennt man ›Derwisch‹. Die Anhänger von Naqschbandiyya, in Kurdistan ›Sufi‹ genannt, halten ebenfalls Sitzungen ab, die mit einer Anrufung Gottes verbunden sind. Allerdings halten sie ihre Gottesdienste oftmals leise und mit bloß flüsternden Gesängen und Gebeten ab. Während der Zeremonie wird das Licht in ›Khanqah‹ gelöscht.

Kulturelle Aktivitäten, Medien und sunnitische Verlage

In allen iranischen sunnitisch dominierten Provinzen werden Fernseh- und Radiosendungen für die sunnitische Bevölkerung ausgestrahlt. Besonders die Fernsehsendungen im Mahabad sind vielfältig und sehenswert. Ungefähr 30 Verlage, die von den Sunniten gegründet wurden, sind in Teheran, Sanandadsch, Urmia, Shiraz, Taybad, Zahedan, Mahabad, Bukan, Baneh, aktiv und nehmen jährlich an der internationalen Buchmesse in Teheran teil. Wie alle anderen iranischen Verlage, so können auch die sunnitischen Verlage mit der Genehmigung des Ministeriums Bücher veröffentlichen.

Auch werden Tagungen, Kongresse und Seminare explizit von iranischen Sunniten veranstaltet. Unter den Kongressen sind der des Imams Schafii, der des Dichters Mulawi Kurd sowie der Kongress des großen Ge-

lehrten der Safawidenzeit, Scheich Hassan, zu erwähnen. Zu den kulturellen Aktivitäten lassen sich einige Beispiele nennen, wie die Festschrift ›Neda-ye Islam‹, welcher viermal im Jahr mit 15.000 Exemplaren erscheint und der religiösen Hochschule Zahedans angehört, oder die kulturelle Festschrift ›Wifaq‹, die in Teheran erscheint und für die Studierenden der religiösen sunnitischen Hochschulen gedacht ist. Filme, die in regionalen Sprachen produziert werden, dokumentieren die Entwicklung sunnitischer Kultur, wie auch die regionale Musik einen besonderen Stellenwert hat. Das religiöse Oberhaupt im Iran hat in diesem Zusammenhang Kurdistan zu einer Provinz der Kultur und Kunst erklärt.

Akademische Bildung

Vor der Islamischen Revolution im Jahr 1979 existierte in Kurdistan lediglich eine Fakultät mit vier Fachrichtungen, die der Universität ›Razi‹ in Kermanschah angegliedert war. Nach der Islamischen Revolution kam es zu einer regelrechten Explosion sunnitischer Hochschulen. Zurzeit befinden sich in Kurdistan etwa 40 aktive Universitäten. Außerdem wurden sowohl in Sanandatsch als auch in der Hauptstadt Teheran Universitäten für die islamischen Rechtsschulen eingerichtet. Die Studenten dieser Universitäten sind Schafiiten und Hanafiten. Die Fakultäten dieser Universitäten liegen in Bandar Abbas, Zahedan und Sanandatsch. Die ›Azad Universität‹ und ›Payam-e Nour Universität‹ unterhalten ebenfalls in sunnitischen Regionen des Iran Fakultäten.

Schafiitische Rechtswissenschaft an iranischen Universitäten

Nach der islamischen Revolution sind an der Universität Teheran und in der Fakultät für islamische Theologie Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge für das Fach schafiitische Rechtsschule nach internationalen Statuten ermöglicht worden. An der Azad-Universität in Teheran, sowie an der Universität Sanandatsch werden ebenfalls Veranstaltungen zu diesen Rechtsschulen angeboten.

Gemeinsames Gebet und Freitagsgebet

Die Moscheen sind heilige Orte, in denen das Gebet verrichtet wird. Es gibt mehr als 13.000 Moscheen im Iran, die für die iranischen Sunniten erbaut

wurden.⁹ In allen sunnitischen Städten und Dörfern werden gemeinsame Gebete und das Freitagsgebet verrichtet. Die Vorbeter sind ebenfalls sunnitische Gelehrte. Unter den sunnitischen Moscheen ist die Makki-Moschee in Zahedan von besonderer Bedeutung. Diese große Moschee fasst 100.000 Menschen und gehört zu den größten Moscheen der Welt. Auch ältere Moscheen sind ebenfalls bedeutsam. Die alte historische Moschee ›Sur‹ in Mahabad, in der das Freitagsgebet verrichtet wird, wurde in der Zeit der Safawiden von Amir Budaq Sultan gebaut und besitzt eine prächtige Architektur. Die Moschee ›Aman Allah Khan‹ in Sanandatsch stammt aus der Kadtscharenzeit. In Saqqiz befindet sich eine Moschee mit Namen ›do minareh‹, die zu den Bauwerken Afschars gehört. In Taybad ist die historische Moschee ›Abubakr Taybadi‹ aus der Zeit der Timuriden erhalten geblieben, wie auch die Moschee ›Scheich Dscham‹ in Torbat-e Dscham. In Teheran gibt es ebenfalls sunnitische Moscheen, in Sadeqiyya, Teheran Pars, Schahrak-e Quds, Schahrak-e Danesch, Schahriyar, Akbarabad und Raziabad, in denen Sunniten ihre Gebete friedlich und frei verrichten können.

Sunnitische Abgeordnete im Parlament, Experten sowie Stadt- und Dorfrat

Im Iran wirken und haben große sunnitische Persönlichkeiten gewirkt, wie Scheich Hassan Kurdi, bekannt als Scheich Hassan Molanabad, der Gelehrte und Koranforscher in der Safawidenzeit, Scheich Salim Takhti Sanandatschi, der Dialektiker und Rechtsgelehrte, Scheich Mohammd Mardoukh, der Historiker und Gelehrte oder Schams ad-Din Motahhari, ein Enkelkind von Scheich Ahmad Dscham. Im Parlament gibt es 20 sunnitische Sitze, deren Abgeordnete direkt mit den Stimmen der Wähler gewählt werden und für eine Amtszeit von vier Jahren im Parlament verbleiben.

Von den Provinzen Kurdistan, Sistan und Belutschistan, in denen viele Sunniten ansässig sind, wurden von Anfang an drei Abgeordnete in den Expertenrat aufgenommen. Der Verfassung gemäß werden alle vier Jahre und durch Wahlen, die Mitglieder des Stadt- und Dorfrats ausgewählt. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit kulturellen, sozialen Tätigkeiten, sowie die Auswahl der Bürgermeister sind von diesen gewählten Mitgliedern zu treffen. Deswegen werden in den sunnitischen Regionen die Mit-

⁹ Webseite: *Tabnak*, Januar 2014.

glieder des Stadtrats von den Bürgern gewählt. Dies hat die Konsequenz, dass überwiegend Sunniten die sunnitischen Städte verwalten.

Staatliche Verantwortungen und Teilnahme an den Wahlen

Im Iran existiert kein Gesetz, dem entsprechend Sunniten keine hohen staatlichen Positionen übernehmen dürften. In den meisten sunnitischen Städten sind die Gouverneure Sunniten. In der Armee gibt es ebenso sunnitische Offiziere. Ein Botschafter, ein Vizeminister, und einige Stellvertreter der Gouverneure sind Sunniten. Der iranische Präsident hat einen sunnitischen Berater. Seit vier Jahren hat die Regierung ein neues Büro für die Beratung über die iranischen Volksgruppen und religiösen Minderheiten in Teheran eröffnet. Das Büro steht unter der Verwaltung des Innenministers.

Die iranischen Sunniten nehmen beständig an allen Wahlen (Expertenratswahl, Stadt- und Dorfratswahl, Präsidentenwahl usw.) teil. Diese Beteiligung an Wahlen ist ein Faktum, welches gegen die ungerechtfertigte Propaganda der ausländischen Medien sprechen. So haben beispielsweise mehr als 70 Prozent in den sunnitischen Provinzen Kurdistan, Sistan und Belutschistan ihre Stimmen für den Präsidenten abgegeben. Dies bezeichnet die hohe Wahlbeteiligung der iranischen Sunniten.

Woche der Vereinigung, religiöse und nationale Solidarität

Nach der Islamischen Revolution finden jährlich, zum Geburtsdatum des Propheten, große Veranstaltungen und Feste statt. Die Zeit vom 12. bis 17. Monat ›Rabi al-awwal‹, in dem der Prophet Mohammad das Licht der Welt erblickt hat, nennt man ›die Woche der Vereinigung‹. Das Ziel besteht darin, dass sich Schiiten und Sunniten, die zahlreiche Gemeinsamkeiten haben, einander annähern können. Große Gelehrte aus aller Welt werden zu stattfindenden Tagungen und Kongressen eingeladen. Sowohl für die Schiiten als auch für die Sunniten sind die Veranstaltungen während dieser Woche bemerkenswert und relevant. Oft werden Modelle entwickelt, um die Konflikte in der islamischen Welt zu reduzieren.

Mehrmals haben der Klerus sowie das religiöse Oberhaupt des Iran hervorgehoben, niemand dürfe die Heiligen anderer Religionen verachten. Jede Verachtung ist gesetzlich wie religiös verboten. Bei seiner historischen Reise nach Kurdistan im Jahre 2009 hat das religiöse Oberhaupt des Iran betont, jeder Schiit, der Sunniten verachte und jeder Sunnit, der die schiitischen Heiligen nicht ehre, im Dienst des Feindes und dem Gesetz gemäß

strafrechtlich belangt werden solle. Die religiösen Oberhäupter des Irans haben auf eine entsprechende Frage geantwortet: »Die Verachtung der sunnitischen Symbole und jede Verleumdung den Frauen des Propheten gegenüber sind verboten. Das betrifft alle Ehefrauen aller Propheten und besonders die Ehefrauen des Siegels des Propheten.«¹⁰ Namhafte schiitische Geistliche, wie Ali Sistani, Wahid Khorasani, Dschwadi Amoli, Nouri Hamadani, Schobeiri Zandschani, Mazaheri und Haschemi Schahroudi vertreten die gleiche Auffassung.¹¹

Seit den Frühzeiten des Islam haben die Sunniten die Familie des Propheten geliebt und geehrt. Die unter Sunniten verbreiteten Vornamen wie Ali, Hassan, Hossein, Fatemeh, Zeinab, Reza oder Sadiq, die aus der Familie des Propheten stammen, verdeutlichen diese Liebe. Ohne Ausnahme haben sunnitische Dichter schiitische Imame in ihren Gedichten gelobt. Die iranischen Sunniten respektieren Trauerfeste wie ›Aschura und Tasua‹. Unter den sunnitischen Imamen hat Imam Schafii eine Gedichtsammlung verfasst, in der er die Familie des Propheten ehrt und seinen Respekt vor der Heiligen Familie bezeichnet.¹² In dieser Gedichtsammlung lobt Schafii nur zwei Persönlichkeiten: Imam Ali b. Abitalib und Abu Hanifa.¹³

Die sunnitische Geistlichkeit im Iran hat die iranische Bevölkerung bei den Entscheidungen und vor allem in schwierigen Situationen immer unterstützt. Die Geschichte der ›Tabakbewegung‹ in der Regierungszeit Nasir ad-Din Schah ist ein Beispiel: Im Jahre 1891 stellte Nasir ad-Din Schah dem britischen Talbot die Genehmigung für den Kauf und Verkauf von Tabak im ganzen Land aus. Mirza Schirazi, der namhafte schiitische Gelehrte in Nadschaf, verfasste eine ›Fatwa‹, ein Gutachten, nach dem Tabak verboten wurde. Bald boykottierten die Iraner, unter ihnen auch die Königsfamilie, das Rauchen des Tabaks. Diese Nachricht erreichte die sunnitischen Städte Irans. In der Provinz Kurdistan und in der Stadt Saqqiz erfuhr der sunnitische Gelehrte und Richter, Qazi Kauthar von dem Boykott. Saqqiz lag auf dem Weg iranischer und irakischer Händler und war bereits damals ein Knotenpunkt des Handels. Einem Gutachten von Qazi Kauthar gemäß wurde Tabak verboten. Infolgedessen boykottierten die Kurden in Kurdis-

¹⁰ www.asriran.com.

¹¹ www.fetan.ir.

¹² Omid, Dschalil: *Negahi be mazamin wa mozuat-e divan-e Schafi'i*, in: Madschalle pažouheschi maqalat wa barresiha, Nr. 68, 2000 Fakultät für islamische Theologie der Universität Teheran, S. 171.

¹³ Amin, Ahmad: *Zoha al-Islam*, Beirut, S. 218.

tan den Tabak. Dem sunnitischen Gelehrten war die Einheit der Sunniten und Schiiten das Wichtigste. Er benachrichtigte Mirza Schirazi über seine ›Fatwa‹. Er beschreibt die Schia und das Sunnitentum als zwei Zweige eines Flusses sowie als einen Baum mit zwei Ästen.¹⁴

Außerdem motivierte Qazi Kauthar, die Kurden bei der Verfassungsrevolution und während des Kriegs gegen Russland die Bevölkerung von Tabriz zu unterstützen. Obwohl seit der Safawidenzeit die Türken von Tabriz mit den Kurden Konflikte hatten, schickte Qazi Kauthar seinen Schwiegersohn mit einem Brief nach Tabriz und versprach den Türken die Unterstützung der Kurden.¹⁵ Die Unterstützung und Zusammenarbeit der sunnitischen Gelehrten beim Aufstand von Scheich Mohammad Khiabani während der Verfassungsrevolution ist ein anderes Beispiel für die Solidarität der Sunniten mit den Schiiten.¹⁶ Die Teilnahme der iranischen Sunniten an den Demonstrationen und Protesten gegen die Regierung von Pahlavi, die den Sieg der islamischen Revolution im Jahre 1979 zur Folge hatte, bezeichnet die Brüderlichkeit zwischen den Sunniten und Schiiten.

Nationale Solidarität und Märtyrer

Iranische Sunniten haben die iranischen Schiiten bei Maßnahmen der islamischen Regierung dauerhaft unterstützt, und waren in allen schwierigen Situationen an der Seite ihrer schiitischen Brüder und Schwestern. Während des achtjährigen iran-irakischen Kriegs haben die Sunniten Irans freiwillig als Soldaten an den Kämpfen teilgenommen und ihr Land verteidigt. Auch ihre Städte wurden von der irakischen Armee bombardiert.

Im Jahre 1987 wurden von der irakischen Luftwaffe über der Stadt Sardascht chemische Bomben abgeworfen. 110 Zivilisten kamen ums Leben, rund 8.000 Menschen wurden schwer verletzt. Insgesamt haben die iranischen Sunniten 11.000 als Märtyrer bezeichnete Gefallene durch den Krieg zu verzeichnen: in Kurdistan 4.563 Soldaten, in Westaserbeidschan 3.475, Kermanschah 1.297, in Sistan und Belutschistan 533, in Golestan 431, in Khorasan 218 und in Hormozgan 107 Soldaten. Unter diesen Gefallenen

¹⁴ Siehe Qazi Kauthar: *Gohari dar Khazaf*. In Kooperation mit: Scheich al-Islami, Gelaviz und Behrouz, Teheran 2016, S. 293.

¹⁵ Thabeti, Rokhsareh: *Ketab-e Rawi, Dschebhe-ye Schomal-e Gharb*, Teheran 2014, S. 21; Niloufari, Hadsch Hakim: *Zende bad maschrouteh, payandeh bad qanoun*. In Kooperation mit: Farouqi, Omar, Saqiz 2009, S. 23.

¹⁶ Qazi, Seif; Soltani, Hassan: *Seif al-Quzzat wa dschonbesch-e Mohammad Khiabani*, in: *Haftename- ye Payam Kurdistan*, Nr. 31, 2006, S. 9.

waren zahlreiche Gelehrte¹⁷, wobei einige sunnitische Gelehrte von terroristischen Gruppierungen ermordet worden sind, wie der Abgeordnete Kurdistan im Expertenrat, Mamusta Mohammad Scheich al-Islam, Mamusta Borhan 'Āli, der Gelehrte und Vorbeter in der religiösen Hochschule in Sanandadsch und Mamusta Mohammad Forghani in Saqqiz.¹⁸

Sprache und Literatur der sunnitischen Volksgruppen

In Paragraph 15 der iranischen Verfassung heißt es: »Die Sprache und die Schrift der Bevölkerung Irans ist Persisch. Die Urkunden und Korrespondenz, die offiziellen Texte und die Lehrbücher sollen auf Persisch und mit den persischen Buchstaben sein. Aber es besteht die Freiheit, regionale Sprachen und die Sprache der Volksgruppen in den Medien und Zeitungen anzuwenden und die Literatur der Volksgruppen in den Schulen neben Persisch zu unterrichten.« Seit einigen Jahren werden an der Universität in Kurdistan die Bachelorkurse in kurdischer Sprache und Literatur abgehalten. Es ist geplant, dieses Fach auch im Masterstudiengang und als Promotionsfach an der Universität zu akkreditieren. In den Lehrbüchern für Literatur werden Riten und Sprache der Volksgruppen berücksichtigt. Auf diese Art und Weise lernen die Schüler in Kurdistan oder in Belutschistan ihre Kultur, Sprache und Literatur in den Schulen kennen. In den sunnitischen Regionen des Irans werden ebenfalls beim Religionsunterricht die sunnitischen Lehren von den sunnitischen Gelehrten gelehrt, damit ihre Schüler ihre eigene Rechtsschule besser kennenlernen und verstehen können.

Weiterführende Literatur des Autors:

Mohseni, Shahbaz: *wahdat-e wudschud, ba'zi tschaleschha-ye marbut be an wa nesbat-e Maulawi ba an* [Rumi und die Einheit des Seins sowie ihre Herausforderungen], in: Forschungszeitschrift der Azad Universität Sanandadsch 2014.

—: *Qamus al-Mondschiid wa wažeha-ye mu'arrab Farsi dar an* [Die arabischen Vokabeln im Wörterbuch ›al-Mundschids‹], in: Forschungszeitschrift der Azad Universität Maschhad, Nr. 6, 2016.

¹⁷ www.hawzah.net.

¹⁸ www.Tasnimnews.com.